

sach ähnliches Werk hinlenken, das unter dem Titel „Württemberg's Vorzeit und Gegenwart, in historisch-tomographischen Erzählungen“, so eben im Verlage von E. Fischhaber in Stuttgart (Calwerstraße Nr. 52) erscheint. Bei recht hübscher äußerer Ausstattung muss der Preis von nur 6 fr. per Heft gewiss ein ganz ungewöhnlich billiger genannt werden; dabei ist der Inhalt sehr mannigfaltig; er verbreitet sich über alle Gegenden Württembergs. Die bis jetzt erschienenen 10 Hefte bringen: über „Stuttgarts Vorzeit“ zwei äusserst ansprechende Erzählungen „die Stiftung des Delbergs vor der St. Leonhardskirche“ und „das Herrschafts-Glocklein auf dem kleinen Stiftskirchenthurm“, nebst eingeflochtenen Notizen über den h. Urban, der, neben dem Lichte des Evangeliums, auch den Weinstock zuerst nach Württemberg verpflanzte. Beide Erzählungen schildern in ebenso künstlerischer, als anziehender Sprache den Ursprung dieser Stiftungen frommen Dankes, so dass uns in der That die Wahl schwer wird, welcher von ihnen wir den Vorzug einräumen sollen. Die tragische Erzählung „das Edelklopfer“ spielt auf der Beste Hoheuweil, zur Zeit des tapfern Kommandanten Widerhold, und schildert mit lebhaften Farben die Qualen eines schuldbedauerten Gewissens. „La und gräf Raspov vor Ulm“ behandelt die wunderbare Rettung dieser Stadt aus großer Bedrängnis durch einen armen Fischer, der, Geld und Gut als Preis für seine patriotische That verswährend, den, früher für unerreichbar gehaltenen Besitz eines geliebten Weizens vorgog und auch erreichte. Nach Franken führt uns der beliebte Historiker und Volkschriftsteller Schönthuth in der Erzählung „das Wappen der Seckendorff“, eines bekannten, noch jetzt in Württemberg und Bayern blühenden Adelsgeschlechtes. Die grössere Erzählung „die Rose von Stuttgart“, behandelt in eben so spannender als ansprechender Weise eine Episode aus der Regierungszeit des ersten Königs von Württemberg, mit Vorsicht mancher auch jetzt noch nicht vergessener Persönlichkeiten.

An die Gestade des Neckars, nach der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn, nach Schloss Hornegg, in dessen unterirdischen Gewölben die heilige Behme zu Gerichte saß, und auf den benachbarten Hornberg, den nachmaligen Sitz Götzens von Berlichingen, führt uns „des Wasserschmid's Tochterlein“. Die sehr interessante, etwas tragische Erzählung „das Mädchen vom See“, womit der erste Band schliesst, versetzt uns abwechselungsweise in die Deutschen-Residenz Mergentheim und an die reizenden Gestade des Bodensees und zeigt uns eine Episode aus dem Leben des ritterlichen und galanten Kaisers Maximilian I. — Wir glauben, nach dem hier Angeführten, dem Unternehmer die erste und einzige Theilnahme bei allen Klassen der Gesellschaft versprechen zu können, deren es bei seinem mannigfaltigen

eigen, anziehenden Inhalte und seiner außerordentlichen Wohlheit in der That auch würdig ist.

Samstag Schwanen.

Backnang. Naturalienpreise vom 16. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	5 27	5 17	5
" Roggen . . .	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	—	4 36	—
" Einkorn . . .	—	—	—
" Haber . . .	4 15	4 3	3 30
1 Simri.	—	—	—
Welschkorn . . .	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—
Wicke . . .	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—
Verkauf wurde für 2623 fl. 13 fr.			

Gall. Naturalienpreise vom 12. Januar 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	7 15	7 3	6 36
" Roggen . . .	5 21	5 11	5 9
" Gemischt . . .	5 25	5 20	5 12
" Gerste . . .	—	—	—
" Haber . . .	3 50	3 29	3 15
Erbsen . . .	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—
" Wicke . . .	—	4 26	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederk.
1 Centner Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	5 24	—	4 45
" Weizen . . .	—	6 52	—
" Korn . . .	—	4 50	—
" Gerste . . .	4 52	—	4 40
" Gemischt . . .	—	4 48	—
" Haber . . .	4 12	—	4

Goldkurs.

Frankfurt, den 16. Januar 1861.
 Pfistolen 9 fl. 33½—34½ fr.
 Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56—57 fr.
 Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 37½—38½ fr.
 Randdukaten . . . 5 fl. 28—29 fr.
 20 Frankenstücke . . . 9 fl. 17—18 fr.
 Engl. Souverains . . . 11 fl. 38—42 fr.
 Pr. Kassenschein . . . 1 fl. 45½—5½ fr.

Backnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Beschreibt jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 7. Dienstag den 22. Januar 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königl. Oberamt Backnang.
Borladung der Militärpflchtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungsrathes vom 10. d. Mts. (Staats-Anz. Nro. 9) werden die Ortsvorsteher beauftragt, den Militärpflchtigen zu eröffnen, dass sie

Freitag den 1. März zur Losziehung und

Freitag den 8. März zur Musterung.

je Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathause sich einzufinden haben.
Die Eröffnung haben die Militärpflchtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu beobachten; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Borladung aber gleichzeitig den Verzetteln der Abwesenden zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben sich bei beiden Verhandlungen gleichfalls einzufinden und dafür zu sorgen, dass die Militärpflchtigen geordnet und präcisieren.

Sodann ist in den Gemeinden befohlen, zu machen, dass am Tage der Losziehung der Bezirks-Rekrutirungsrath keine erste Sitzung halten werde, um über die angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche zu erkennen und dass von diesem Tage an zu Anmeldung beratiger Ansprüche nur noch ein Termijn von 3 Tagen offen bleibe. Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungsrathes werden den Beteiligten auf schriftlichen Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr möglich, die Väter oder Mütter der Militärpflchtigen zu diesem Gebäude hieher vorzuladen.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Die Eichenrinde-Versteigerung zu Heilbronn

wird heuer am 18. Februar 1861 (am Tage vor dem Ledermärkte) abgehalten werden.

Es ist zu erwarten, dass Gemeinden und Stifungen des Bezirks, welche Eichenwaldungen namentlich mit Busch- und Rautelholz besitzen, sich an dieser allgemeinen Versteigerung beteiligen, und damit möglichste Gleichförmigkeit in das Verkaufsgeschäft komme, im Besonderen die in Nro. 2 des Gewerbeblattes veröffentlichten Verkaufs-Bedingungen zu Grunde legen werden und das höchstens die Abweichung eintrete, dass auch bei der Großeinde das Schwälzen und Aufsägen von dem Waldeigenhauer besorgt wird.

Die Formulare zu Anmeldung der zum Verkauf bestimmten Quantitäten werden den betreffenden Ortsvorstehern zukommen und sind folgende: binnen 10 Tagen an's Oberamt zurückzugeben.

Aus den eingezogenen Berichten wurde erschen, dass im vorigen Jahr einige Gemeinden ihr Linden-Erzeugnis nach ungefährer Schwätzung überthaupt, andere die verschiedenen Sorten von Linden untereinander zu einem gemeinsamen Preise, wieder andere nach beliebigem Maasse verkauft haben; es gab diese Unzulässigkeit, dass im Gewerbeblatt von 1860 S. 304 und 305 die Nachtheile dieser Verkaufswidderheiten vorgelegt

sollte, welche unzweckmässige Verkäufe erleiden, hat das K. Ministerium das Oberamt angewiesen, dass die Gemeinden und Stifungen durch meindebehörden über die bisher begangenen Missgriffe belehrt und veranlaßt werden sollen, die 3 Linden-Sorten getrennt und nach den in den Bedingungen für die allgemeine Linden-Versteigerung angeführten Maassen zu verkaufen; ein Verkauf der Eichenrinde überthaupt oder ohne Unterscheidung der verschieden Sorten wäre von Aufsichtswegen nur dann zu gestatten, wenn eine Schwätzung des Linden-Erzeugnisses durch einen anerkannt tüchtigen Techniker vorangegangen.

Backnang, den 18. Januar 1861.

Königl. Oberamt.

Drescher.

Forstamt Lorch.
Revier Wetzheim.

Säg- und Langholz-Verkauf.

Am Montag den 28. d. Mon. werden im Staatswald Schweizergehrn öffentlich versteigert:

Werkbuchen, 16—48' L. 12—20" m. D.: 7 Stämme;

Nadelholz: Sägholz, 16—48' L. 10 bis 19" m. D.: 109 Stämme;
Langholz, 40—90' L. 5—16" Abl. 83 Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Waldschuhenswohnung zu Ebni nächst dem Schlag.

Lorch, den 16. Januar 1861.

Roncalli, Forstamt,
Dietter.

Baconnang.

Gläubiger-Aufruf.

Auf das Ableben,

1) des Johannes Reber, Bauer, zu Ungehuerhof,

2) der Friederike Laufer,

3) des Jakob Groß, Bauverwalters,

4) der Chefsrau des Kutschers Gottlieb Krimmer,

5) der Witwe des Jakob Schuler,

6) des Meßgers David Müller, sämtlich von hier,

werden etwa unbekannte Gläubiger und Bürger zu Anmeldung ihrer Ansprüche binnen 10 Tagen aufgesfordert.

Den 16. Januar 1861.

Rgl. Gerichtsnotariat. Waisengerichts-

Reinmann. Vorstand:

Schmiede.

Reichenberg.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Theilungen der in letzter Zeit in hiesiger Gesamtkommune gestorbenen Personen mit Sicherheit fertigen zu können, werden sämtliche Gläubiger derselben veranlaßt, ihre Forderungen

binnen 10 Tagen

bei dem Schultheißenamt Reichenberg schriftlich anzugeben.

Dienstag Januar 1861.

Rgl. Gerichtsnotariat. Waisengerichts-
Reinmann.

Vorstand: Dietter.

Die Gestorbenen sind:

- 1) Christiane Mayer, ledig, 76 Jahre alt, von Burgstall, in Rohrbach wohnhaft gewesen;
- 2) Gottfried Mayer, Wirths Chefrau, von Reichenberg;
- 3) Daniel Huber, Weber in Reichenberg;
- 4) Gottlieb Scherz, Bauers Chefrau, von Reutenhof;
- 5) Jakob Mayer, früherer Nößlenswirth in Ellerweiler;
- 6) Magdalene Lutz, ledig, 56 Jahre alt, von Michelbach;
- 7) Anna Marie Sanzenbacher, geborene Köster, in Amerika.

Zell,
Gemeindebezirks Reichenberg,
Oberamt Baconnang.

Wirtschafts-Gebäude- und Güter-Verkauf.

Das ganze Anwesen des Johannes Kübler,

der Ochsenwirths in Zell, kommt Familien-

Verhältnissen wegen am

Lichtmessfeiertag den 2. Februar d. J.,

auf dem Rathszimmer in Reichenberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Das Anwesen besteht in:

A. Gebäude:

- 1) Ein zweistockiges Wohnhaus mit dinglicher Schildwirtschafts-Gerechtigkeit zum Ochsen in Zell, enthaltend: zu ebener Erde eine Wirtschaftsstube mit Nebenzimmer, einem weiteren Zimmer, Küche und getrenntem Keller; im zweiten Stock ein Tanzsaal, drei Zimmer, eine Küche; unter Dach: ein großer Fruchtboden, drei Kammer, und oberhalb diesem ein weiterer großer Fruchtboden, und oberhalb diesem gelegen ein kleinerer dito; sammt 27,2 Rth. Hofraum um das

Haus gelegen, mit einem Pumpbrunnen hinter dem Haus. B.-V.-A. 1800 fl.

2) Eine zweibarige Scheuer mit Wagenhütte unter einem Dach, neben dem Haus mit einer Tenne, einem Hundvliestall, einem Stall zum Einstellen von 10 Stück Vieh, und ein großer, geräumiger, gewölbter Keller. B.-V.-A. 800 fl.

3) Eine zweibarige Scheuer neben der ersten Scheuer, mit einer Tenne, einem Pferde- zugleich Ochsenstall, einer angebauten Laubhütte und vier angebauten Schweinställen; sammt der Hälfte an einem Pumpbrunnen. B.-V.-A. 600 fl.

4) Ein Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei und angebauter Holzhütte. B.-V.-A. 50 fl.

5) Eine Moshütte.

B. Güter:

2 1/8 Mrq. 37,0 Rth. Gras- und Baum-

gärten, Acker,

13 1/8 " 19,2 " Wiesen,

13 7/8 " 34,2 " Weinberg,

1 1/8 " 44,7 " Wald,

5 7/8 " 10,2 " Wald.

55 1/8 Mrq. 71,3 Rth.

Gebäude und Güter sind in gutem Zustand und zu 15,000 fl. gemeinderäthlich taxirt. Der Ort Zell, mit einer Bevölkerung von mehr als 300 Seelen, liegt nur eine kleine Viertelstunde von der Poststraße, zu welcher von Zell aus eine gute Straße führt, und eine Stunde von der Oberamtstadt Baconnang entfernt.

Die Wirtschaft ist ziemlich frequentirt, die Güter nicht so sehr parzellirt und ertragfähig, daher ein thätiger Mann mit einem Vermögen sein gutes und gesichertes Auskommen haben dürfte. Von der Liegenschaft und den Verkaufsbedingungen kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden. Wenn der Zuschlag der Liegenschaft erfolgt ist, wird der Verkauf der Fahrnis sogleich vorgenommen werden, so daß einem Käufer Gelegenheit gegeben ist, das nötige Inventar sammt Vieh und Vorräthe färslich zu erwerben.

Hier unbekannte Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögens-Bezeugnissen versehen.

Den 16. Januar 1861.

Rathsschreiber Dietter.

Kleinaspach.

Lehrstelle-Besuch.

Auf Kosten obiger Gemeinde soll ein ortsbürger Knabe wo möglich bei einem Stricker-Meister in die Lehre gebracht werden. Diesen Meister, welche geneigt sind, diesen Knaben in die Lehre zu nehmen, wollen sich persönlich oder schriftlich an das hiesige Schultheißenamt wenden.

Den 19. Januar 1861.

Schultheißenamt.
Müller.

Wichberg,

Oberamt Gaiborf.

Schmiede und Siegenschafts-Verkauf.

Das ehemals Pfundische Anwesen mit einer Schmiede dahier, wie solches längst bekannt ist, wird am nächst kommenden Lichtmess-Feiertag Nachmittags 1 Uhr zum letztenmal zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber in's Rathaus ladet.

Den 18. Januar 1861.

Schultheiß Deininger.

Rielingshausen.

Den Heilbronner Kindemarkt betreffend.

Bei den günstigen Resultaten, welche der ferndige Versuch geliefert hat, wird dieser Markt, wie die öffentlichen Blätter zeigen, heuer am 18. Februar wiederholt abgehalten und schenkt die R. Centralstelle für Handel und Gewerbe seiner Belebung alle Aufmerksamkeit, hat auch den Unterzeichneten für die Verkäufer hiesiger Gegend eine Anzahl gedruckter Exemplare zur Anmeldung mit den Bedingungen übermacht; solche können daher von jedem, der eine Parthe Linden zum Verkauf bringen will, gratis von mir abverlangt werden, und bin ich erbtig, wenn sie ausgefüllt mir längstens bis 6. Febr. mit den Kindermustern wieder zukommen, die Beförderung nach Heilbronn zu besorgen, auch sonstige Auskunft zu ertheilen.

Die Wirtschaft ist ziemlich frequentirt, die Güter nicht so sehr parzellirt und ertragfähig, daher ein thätiger Mann mit einem Vermögen sein gutes und gesichertes Auskommen haben dürfte. Von der Liegenschaft und den Verkaufsbedingungen kann zu jeder Zeit Einsicht genommen werden. Wenn der Zuschlag der Liegenschaft erfolgt ist, wird der Verkauf der Fahrnis sogleich vorgenommen werden, so daß einem Käufer Gelegenheit gegeben ist, das nötige Inventar sammt Vieh und Vorräthe färslich zu erwerben.

Hier unbekannte Liebhaber wollen sich mit Prädikats- und Vermögens-Bezeugnissen versehen.

Den 20. Januar 1861.

Hardförder Schmiede.

Privat-Anzeigen.

Ba d u n g

Danksagung und Empfehlung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme während meiner Krankheit stellte ich auf diesem Wege meinen wärmsten Dank ab, und erlaube mir hiebei noch meiner Wiedergenbung dem verehrlichen Publikum meine Dienste in der Wundarzneikunde ihrem ganzen Umfange nach mit Einschluß der innerlichen Behandlung chirurg. Krankheiten, wie auch in der Geburthilfe anzubieten.

Oberamts-Wundarzt Leopold.

Ba c k n a g

Meister-Prüfung.

Am Samstag den 26. Januar d. J. findet die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des Schuhmacherwerbes dahier statt. Die Bewerber haben sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 23. d. Ms. bei dem Oberzunftmeister Stelzer dahier zu melden.

Den 15. Januar 1861.
Obmann Krauth.

Ba c k n a g

Meister-Prüfung.

Am Freitag und Samstag den 25. und 26. Januar d. J. findet die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht des vereinigten Gewerbes der Schmiede, Schlosser, Wendenmacher, Nagelschmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede und Schermsfeger statt. Die Bewerber haben sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse längstens bis zum 22. d. Ms. bei dem Oberzunftmeister Kürz dahier zu melden.

Den 15. Januar 1861.
Obmann Krauth.

Ba c k n a g

Wohnungs-Veränderung.

Von heute an wohne ich bei Gottlieb Reicht, Weber bei der Post.

Christian Holzwirth,
Blattmacher.

Ludwigburg.

Buchene Holzkohlen

kaufen und seben sofortigen Offerten oder Zufuhren entgegen.

Den 14. Januar 1861.

Hetzl u. Behr,
Lackierwaaren-Fabrik.

Ba c k n a g. 176 fl. Pfleggeld können sogleich ausgeliehen werden bei

G.-R. A. Dorn.

Oppenweiler.

Geld-Offert.

600 fl. werden in beliebigen Posten ausgeliehen von

Stiftungsvfleger Röser.

Murhardt.

Teiler Wagen.

Es hat jemand einen zweispännigen Ruhwagen sammt Leitergesherr am Lichtmessfeiertag zu verkaufen; das Nähere ist zu erfragen bei Schenkwirth W. Jäger.

An Verfasser und Einsender
der Verse in Nr. 5 dieses Blattes,

Was dich nicht brennt, das blaue nicht
Und rede gut, wenn's Pflicht erheischt!
Biel besser ist's, wenn dann man spricht;
Als wenn man gütig um sich heißt.
Nimm du, hört du, die Bibel nicht nod z'en
Zu einem schalen Spott-Gedicht!

Ich bitt dich, las den leeren Töpf
Nach eitlem Ehregeiz jagen!
Und wenn zu viel hast, du im Kopf
So kommt das nicht vom fragen.
Drum, tapfer Ritter Hildebrand,
Streut Samen aus und seinen Sand!
Wenn nun sogar die Brüll' genirt
Den Knappen und den Hildebrand.

So stottert ihr, wie evidet,
Ein statliches Duett in's Land.
Die lange Ros' las' mir, o Hecht, Hurrlitz
Ich trage sie mit vollem Rechte!
Las' meine Vatermörder steh'n!
Du aber schaff' dir Seife an,
Damit man deine Wasch' darf sehn,
Dein Reinlichkeit past' Gedermann.
Drauf kraze selber, dir im Bart
Und seh' nach seiner franken Art.

"Bist lieb und herzlos!" rufst du laut.
Weil ich etwa nicht Schwollis bist.
Der ganzen Welt und jeder Haut?
Weil erst ich prüf', wie's Männern zielt!
D' weltumarmend Geisteslicht,
Hör', was die Zahl der Gl — spricht!

Meister heiter Geistesblüte!
Eines doch hast du vergessen:
Ohrenläng' und Ohrendicke;
Hast du mir nicht abgemessen;
Du dachtest wohl: "Sie passen schlecht
Zum eigenen Ha-Geschlecht."*)

Zum Schluß mein letztes Wort:

Wer sich mit fremden Federn spickt,
Von Toleranz auch sprechen will,
Mit grossem Hohn den Andern drückt:
Schweig' wenigstens so lange still,
Bis Alles et gelesen hat.
Dann kritisi' er lang und breit,
Doch unterstellt er Böses nicht;
Betrachte Alles: Ort und Zeit!
Und was die Laune scherhaft spricht,
Draus mässige keinen Unken-Brei.

Ferdinand.

Chinesische Heirathen.

Die beiden Geschlechter werden in China vollständig getrennt erzogen, und selbst zwischen Bruder und Schwester findet, sobald Ersterer seine Studien anfängt, kein Umgang mehr statt. Sehr häufig werden Kinder in der frühesten Jugend bereits verlobt, oft aber geschieht dies erst in späteren Jahren, in welchem Fall Mittelpersonen gebraucht werden.

Es sind diese Frauen, welche es sich zum ganz besondern Geschäft gemacht haben, die Verhältnisse aller Familien in der Stadt, die Kinder beider Geschlechter, sowohl in Betreff des Aussehens als des Charakters, die Stunde ihrer Geburt u. s. w. kennen zu lernen. Wird nun eine Partie zwischen Familien beabsichtigt, so schickt der Vater und der ältere Bruder des zu verlobenden Junglings zum Vater und älteren Bruder des Mädchens eine solche Mittelperson, um noch einmal sich genau nach allen Umständen zu erkundigen und lassen sie dann ein Horoskop stellen, um zu erfahren, ob die beabsichtigte Verbindung eine glückliche werden wird.

Ist dies der Fall, so schicken sie den mei-jin oder die Vermittlerin wiederum hin und lassen Propositionen in Betreff der Verbindung machen, welche, falls sie angenommen werden, schriftlich aufzusezen sind. Hierauf werden den Eltern der Braut je nach den Vermögensverhältnissen Geschenke geschild und mit Hilfe von Wahrsagern ein glückbringender Tag zur Verheirathung festgesetzt. Natürlich wird der mei-jin bei wohlhabenden Leuten wohl zu unterscheiden von "Stand".

Alles etwas in die Länge ziehen, denn je nach der Anzahl der Besuche, die er zu machen hat, und den obwaltenden Schwierigkeiten, ist späterhin seine Belohnung.

Sobald ein junges Mädchen nun verlobt ist, muss sie noch zurückgezogen leben, als früher; selbst wenn Leute ihre Eltern besuchen, erwartet man, daß sie sich zurückzieht. Ihre Säufte beim Ausgehen muss so dicht verschlossen seyn, daß kein neugieriges Auge hineinblicken kann. So abgeschlossen von der Welt führt sie gerade in der Zeit, wo bei uns die glücklichsten Momente eines jungen Mädchens sind, hier in China ein schreckliches Daseyn, wie denn überhaupt das Los der Frauen späterhin auch nicht zu beneiden ist. Bekanntlich mit andern jungen Mädchen ihres Alters zu machen, daran wird sie durch die Absperzung gehindert, welche gerade in dem Alter von 12—14 Jahren, dem Alter ihrer Verlobung, anfängt, und späterhin als Frau sind eben auch nur die Verwandten ihres Mannes, die sie im Hause kennen lernt. Das Ausgehen verbietet sich schon durch den verkrüppelten Zustand ihrer Füße, und namentlich bei den wohlhabenderen Familien sieht die Frau nichts von der Außenwelt, außer wenn sie in der verschlossenen Säufte getragen wird. Natürlich kommen oft genug Fälle vor, wo ein Mädchen durch Dienstboten, Besuche, Bettler und Unterhändler sich über den Charakter und Aussehen ihres bestimmten Bräutigams unterrichtet, wo junge Männer durch irgend einen Zufall oder durch Vermittelnde Personen ein junges Mädchen gesehen haben, welches ihnen gefällt, und dann selbst ihre Eltern dazu bestimmen, für sie um dasselbe anzuhalten; aber für gewöhnlich haben sich Braut und Bräutigam, ebenso wie in der Türkei, vor der Hochzeit nicht gesehen.

Die Hauptgebräuche einer Heirath sind fast überall dieselben, nur hat eine jede Provinz verschiedene kleine Abweichungen. Die Braut wird mit ihrem besten Anzuge bekleidet und mit Juwelien geschmückt, das Haar wird in einen künstlichen Aufbau wie ein Helm oder eine Art Krone aufgebunden. Nachdem sie hierauf einen weiten Mantel umgenommen, welcher die ganze Figur bedeckt, und einen großen das Gesicht verbüllenden Hut aufgesetzt, nimmt sie ihren Platz in der reich mit Gold verzierten Hochzeits-Säufte, welche von der Mutter verschlossen wird. Jetzt setzt sich die Procesion, deren mehr oder minder prachtvolle Ausstattung die gesellschaftliche Stellung des Bräutigams anzeigen, nach dem Hause des Bräutigams in Bewegung. Vorauß ziehen rotgekleidete Pagen, rothe Kästen tragend, welche die Garderobe der Braut und die verschiedenen Gerichte für das hochzeitliche Mahl enthalten, dann kommt ein buntes Gemisch von phantastisch angezogenen Personen, welche Laternen, Fahnen, Drachenköpfer und große Taseln tragen, auf denen der Rang und die Ehrenzeichen der Verwandtschaft bezeichnet stehen. Reich gekleidete junge Leute der Familie tragen in kostbar verzierten Gesäßen die Geschenke der Braut, dann folgt die Musik und den Schluss macht die Säufte der Braut,

welcher zwei Herolde vorangehen, die den Weg für dieselbe frei machen. Man stelle sich einen solchen Zug in den engen Straßen Canton's vor, welcher häufig eine englische Viertelmeile lang ist und sich durch das kaum glaubliche Menschenwühl einen Weg zu bahnen hat.

Die beim Empfange im Hause des Bräutigams gebräuchlichen Ceremonien sind sehr verschieden. In Canton ist es meistens Sitte, die Braut vor dem Hause mit Musik und Feuerwerk zu empfangen, der Bräutigam leitet die Braut in das Haus und in ihre Stube. Nach kurzer Zeit kehrt sie wieder, Betelnuss zum Gebrauch der Gäste bringend, während das Brautpaar vor einem im Hochzeitszug feierlich getragenen Paar Gänse seine Ehrfurth bezeugt und betet; die Gänse sind das Emblem der ehelichen Vereinigung. Hierauf kehren sie in die Stube der Braut zurück, worauf der Bräutigam den rothen Schleier der Braut abnimmt und beide sich Treue schwören, indem sie aus zwei Gläsern, welche mit einem Faden zusammengebunden sind, Wein trinken. Während dieser Zeit kommt eine verheirathete Frau ihrer Verwandtschaft, welche aber schon mehrere Kinder haben muss, hinein, gibt dem Paare ihren Segen und macht das Hochzeitsbett zurecht. Hierauf geht das Ehepaar zu den Eltern und wirst sich vor ihnen hin, um ihren Segen bittend. Dieser, das Zutrinken des Weines und die Berehrung der Gedächtnistafeln der Vorfahren sind die hauptsächlichen Ceremonien einer Hochzeit.

Nun fängt das Hochzeitsmahl an; bei reichen Leuten sind Herren und Damen in verschiedenen Gemächern, bei armen an einer Tafel.

Um andern Morgen werden alle Familienglieder begrüßt, wozu sich dieselben im Zimmer der jungen Frau versammeln, zuerst die Männer, denen der Bräutigam von den Reizen seiner schönen Frau, den kleinen Füßen, Haaren und schönen Gesichtszügen erzählt, worauf er sie hinunter zum Frühstück führt. Sie aber kommt für die Frau die schwerste Stunde. Es kommen die Damen ihrer Verwandtschaft und machen ihre Bemerkungen über das arme Wesen, ihr Aussehen, ihre Talente, ihre Manieren &c. und manchmal desto schärfer, je schlimmer es ihnen früher selbst ergangen ist. Dem mehr Sanktum das junge Weib dabei zeigt, in um so besserem Rufe steht sie später. Obgleich bei den Chinesen die Bielweiberei erlaubt ist, so haben sie doch nur die erste als rechtmäßige Frau, die übrigen sind Concubinen, die ohne alle Feierlichkeiten, in der Regel von ihren Eltern gekauft, in das Haus genommen werden. Jedoch geschieht dies jetzt nur selten, da der ersten Frau das Recht zusteht, über Alles im Hause zu verfügen, mithin, um Frieden zu haben, ein besonderer Haustand eingerichtet werden müsste, und auch zu den Ausgaben für die Bestreitung derselben die rechtmäßige Frau stets ihre Zustimmung geben muss. Da bei den Chinesen für die Erbfolge sehr große Sorge getragen wird, so nimmt der Mann, sollten aus einer Ehe nur Töchter vorhanden seyn, sich häufig Concubinen, weil auch deren Kinder gesehmäßige

Erben sind; dies suchen die Frauen aber durch Adoption eines Verwandten zu verhindern, wobei das Gesetz ihnen viel Hilfe leistet. Die armen Leute haben selbstverständlich nur eine Frau, diese wird von ihren Eltern gekauft, aber auch dann mehr als Lasthier behandelt, da nicht nur der Mann, sondern vor Allem die Schwiegermutter die unglaublichesten Ansprüche an das arme Weib macht. Die Gesetzbücher der Chinesen geben den Eltern viel Gewalt über die Kinder. So muß z. B. ein Kind den Heiratskontrakt erfüllen, den seine Eltern gemacht haben, auch wenn es davon nichts wußte und selbst ein Eheversprechen eingegangen ist. Die verschiedene Stellung zwischen der ersten Frau *tsé* genannt und den übrigen Frauen *tsieh* ist auf das Genauste bestimmt und würde bei vor kommenden Klagen die erstere stets gesetzlich unterstützt werden.

Die Stellung der ersten zu der zweiten Frau ist ungefähr so, wie einst in Abraham's Haushalt die Sarah's zu Hagar. Der Chinesen nennt seine erste Frau den Mond, die übrigen die Sterne, welche sich in den ihnen vorgeschriebenen Bahnen um die Sonne bewegen.

Die Fälle, in denen das chinesische Gesetz die Ehe zwischen zwei Personen verbietet, sind sehr zahlreich. Zwei Brüder dürfen nicht Schwestern heiraten, ja selbst dürfen sie nicht einmal Personen heiraten, die denselben Familiennamen führen. Wer seines Bruders Witwe oder seines Vaters Schwester heirathet, wird mit dem Tode bestraft.

Wenn nun auch die Meinung verbreitet ist, daß das weibliche Geschlecht in China wie überhaupt im Orient die Degradation nicht so recht fühlt, da die Unkenntnis eines besseren Geschicks ihr Los ihnen erträglich macht, da ihre Wünsche von Glück sich nicht weiter erstrecken, als sie die Beispiele im elterlichen Hause gesehen haben, so kommen doch Ausnahmen vor, und häufig geschieht es, daß junge Mädchen aus Abscheu vor der Heirath einen Selbstmord begehen. Kontrakte, die in der frühesten Kindheit gemacht werden, müssen erfüllt werden, selbst wenn der Bräutigam das lasterhafteste Subjekt geworden ist.

145 Gulden in Ratten.

Nicht blos des Menschen Herz trägt eine rege Sehnsucht nach den Schätzen des Mammons, auch unter dem lieben Vieh zeigt sich häufig der Appetit, wenn auch nicht gerade nach Dukaten und blinkenden Silbergülden, doch aber nach den Noten der Nationalbank, namentlich wenn sie im Verlaufe der Zeit den Beigeschmack der Provianttäcke, in denen sie oft stecken, in sich aufgenommen haben. Wir haben Beispiele, wo ein südtirolischer Meppergeshund eine Hundertgulden-Note zum Frühstück verschluckte, eine Ober-Innthalter-Kate, die in die Brennsuppe des Bauers gefallene und am Ofen zum Trocknen aufgelegte Fünfhiggulden-Note verzehrte und eine Pusterthaler Ratte, die in einem

alten Stiefel verwahrten hundert Gulden eines Bauers sich schmecken ließ. Ein ähnlicher Fall kam nun dieser Tage auch in Innsbruck vor. Ein Bürger, dem die Sicherheit eines Kapitals von 300 fl. am Herzen lag, versteckte dasselbe in seinem Keller am Lieberleger des Oberbodens. Es war dies aber leider keine sichere Anlage des Kapitals, denn als er den vermeintlich so wohl verwahrten Schatz heben wollte, war er spurlos verschwunden. Ohne jedoch, wie es sonst Brauch und Sitte ist, gleich seinen Verdacht auf das verrückte Menschengeschlecht zu werfen und es auch für die Sünden der Ratten und Mäuse verantwortlich zu machen, suchte der Bürger statt auf der Polizei in der Naturgeschichte seine Hilfe. Bevor er also darüber nachdachte, welcher seiner Dienstboten oder der ins Haus gekommenen Fremden die verbrecherische Hand nach dem Gelde ausgestreckt haben könnte, leitete er die Kriminaluntersuchung gegen die Ratten ein, und gleich bei der ersten Hausuntersuchung, d. h. bei der Rüstung eines alten morschen Tropes, fand er das Corpus delicti, oder besser einen Theil davon. Eine Ratte hatte nämlich das ganze Kapital von 300 fl. in Banknoten vom Oberboden unter den alten Trop geschleppt, um daraus ein warmes Bett für sich und ihre Jungen zurecht zu machen. Das darunter die Banknoten einigen Schaden litten, ist begreiflich; aber nicht blos durch die lange Benützung schwand allmälig die kapitalistische Unterlage, sondern auch dadurch, daß die Ratten alle die mit Oel- oder sonstigen Schmierflecken versehenen Noten nach und nach zum Imbiß nahmen, wodurch 145 fl. ganz oder theilweise zu Grunde gingen. Von vielen Banknoten soll gar nichts mehr übrig seyn, als die unverdaulichen Worte: "Die Nationalbank bezahlt dem Lieberleger gegen diese Anweisung fünf Gulden Silbermünze." Der Eigentümer durfte jedoch auf diese großmuthige Versicherung der Nationalbank gerne verzichten und würde sich gewiß zufriedenstellen, wenn ihn die Nationalbank statt im versprochenen Silber in Papier entschädigte.)

Tages-Ereignisse.

Der Weiler Liebenau, eine Stunde von Leitnang entfernt, ist in diesem Jahre schon zweimal eine Stätte großen Unglücks gewesen. In der Neujahrsnacht verlor ein Knecht daselbst auf lästige Weise sein Leben. Er wollte einen Böller losziehen; da derselbe jedoch nicht gleich losging, so blies er in unbegreiflicher Unvorsichtigkeit in das Zündloch. Der Schuß ging los, und der Knecht hatte seinen Reichsapfel mit dem Tode zu büßen; der Böller zerstörte ihm den Kopf, so daß er augenblicklich tot war. Am letzten Sonntag trug sich das zweite Unglück daselbst zu, indem das Wohngebäude eines Bauern R. samt den Detonationen in Flammen aufging. Der Besitzer selbst soll nicht zu Hause gewesen seyn, und wurde anderwärts von der Nachricht überrascht, daß sein

Haus in Flammen stehe. An Löschern war bei der Kälte nicht zu denken, und so brannten die Gebäude binnen wenigen Stunden ab. Über die Ursache ist noch nichts bekannt geworden.

— Stuttgart, 18. Jan. Seit vorgestern ist der volle ständische Ausschuß versammelt, um die Modalitäten eines neuen Eisenbahnanlehens festzustellen. Dem Vernehmen nach ist auf den Antrag des Finanzministeriums ein Anlehen von 7 Millionen bestimmt, wovon die Grundstockverwaltung des Staates die Hälfte übernimmt und die andere Hälfte im Wege der Subskription zu 4 p.C. à 98 fl. für hundert vergeben wird. Für je 50,000 fl. in einer Summe subskribiert, soll 1/4 p.C. Provision von dem in Wirklichkeit zur Einzahlung gekommenen Betrage an Ledermann verwilligt werden und die besondere Beihilfe von Bankhäufern nicht eintreten. Die erste Einzahlung soll 10 p.C. betragen und die Subskription bei den königl. Kameralämtern in wenigen Tagen eröffnet werden. (S. M.)

— München, 13. Jan. „Sicherem Vernehmen nach (wird der „Pfälz. Ztg.“ von hier geschrieben, und das Blatt weist in einem Redaktionsartikel besonders auf den Artikel hin) hat Preußen die bündigste Versicherung gegeben, im Falle einer Beheiligung Frankreichs an einem Angriffe auf Bayern die Kriegserklärung von Seite des Bundes zu veranlassen. Da dies in Paris nicht unbekannt seyn kann, so wird man sich dort vielleicht zweimal bedenken, bevor man es mit der Gesamtmaut Deutschlands und Österreichs aufnimmt. Ledrigens werden die Kriegsrüstungen in Frankreich allerdings im grobstarksten Maßstabe betrieben. (Es wird erlaubt seyn, die ganze Nachricht trotz der Wichtigkeit, die ihr die „Pf. Z.“ belegt, mit einem Fragezeichen zu begleiten.)

— Die „Wiener Zeitung“ enthält einen Artikel über die gegenwärtige Volkszahl in Österreich. Vor drei Jahren hatte die letzte allgemeine Volkszählung stattgefunden, und es hat Österreich in dieser Zeit nicht durch verheerende Krankheiten, sondern in Folge des unglücklichen Kampfes mehr als 2½ Millionen (2,691,000) seiner Einwohner verloren. Österreich zählte nämlich gegen Ende des Jahres 1857 nahe an 38 Millionen (37,755,000) Bewohner, wovon nach dem Frieden von Villafranca 35 Millionen übrig geblieben sind. Bis zum Schlus des Jahres 1860 hob sich jedoch die gesamte Bevölkerung Österreichs wieder bis auf 36 Millionen.

— Berlin, 16. Jan. Wie wir hören, (berichtet die „Börsenz.“) ist gestern spät am Abend ein bedeutender Diebstahl der hiesigen Post zugesetzt worden, indem der Wagen, welcher die Wertsendungen gestern Abend nach der anhaltischen Bahn brachte, bei Ankunft auf dem Bahnhofe offen gefunden wurde, wobei sich dann ergab, daß aus demselben der große Wertsendungen enthaltende Sac mit 38 verschiedenen Geldbeuteln, deren Wert über 100,000 Rthlr. betragen soll, entwendet worden war. Es wird hinzugefügt, daß es fast den Anschein gewinnt, als seyen die Diebe genau über-

56
diese beträchtliche Geldsendung unterrichtet gewesen, und als sey es bei dem Diebstahl ursprünglich auf einen andern Wagen abgeschenkt gewesen, da mit dem Wagen, der unmittelbar vorher nach dem anhaltischen Bahnhof gefahren war, 14 lederne Säcke mit russischem Golde befördert worden waren. Beamte der Post und der Kriminalpolizei sind, wie wir hören, während der ganzen verflossenen Nacht in Thätigkeit gewesen, um den Dieben auf die Spur zu kommen, doch soll es bisher noch an allen bestimmten Indicien über die Urheber fehlen.

Berlin, 16. Jan. Die preussische Regierung hatte bekanntlich in Turin wegen der Rode des Herrn Valerio, sardinischen Commissars in den Marken, welche Triest eine italienische Stadt pennt, interpelliren lassen. Die Antwort, welche Favre darauf gegeben, ist hier eingetroffen und lautet dahin, daß der außerordentliche Commissär Valerio weder Auftrag noch Anlaß gehabt habe, sich also auszusprechen, da die Grundsätze der sardinischen Regierung völlig entgegengesetzte seyen, und daß man ihn deshalb aufs Bestimmteste desavouirt habe und desavouire. Die sardinische Regierung sey gesonnen, den deutschen Bund gewissenhaft zu respektiren.

Menibusburg, 16. Jan. Es scheint nun wirklich nach Allem, was die Blätter berichten und nach dem Passus in der preussischen Thronrede, der über unsre Angelegenheiten handelt, daß der siebige König von Preußen gesonnen ist, endlich einsthaft gegen Dänemark aufzutreten; Gott gebe nur, daß wir nicht wieder, wie schon so oft, getäuscht werden und daß die Dänen nicht scheinbar oder zu früh nachgeben. Von Seiten der Dänen sind vorläufig schon Maßregeln angeordnet, damit Alles bereit ist, in drei Tagen nach dem Norden abzurücken, und die Wagen der schleswig'schen Eisenbahn würden gestern vermessen, um zu bestimmen, wie viel Material diese fassen können; außerdem ist von Kopenhagen Beschluß ertheilt, die Unterforporale der drei letzten Fahrgänge sofort einzubrufen, um diese für die Reservebataillone auszubilden. Dem Vernehmen nach soll man auch beabsichtigen, die Gelder der Centralkasse und die übrigen holsteinischen Kassen zu entnehmen.

Copenhagen, 17. Jan. Es ist ein Gesetz erlassen, welches aus dem Königreich und dem Herzogthum Schleswig 6700 Matrosen einberuft. Die Dampfsfregatte "Sjælland" ist aus Westindien zurückgekehrt. Eine Adresse, von allen Mitgliedern des Landtings und des Volksrathes unterschrieben, ist zur ferneren Unterschrift öffentlich ausgelegt; dieselbe enthält die Aufforderung zum Widerstand gegen jedweden Besuch des Ausländers, sich in die inneren Angelegenheiten Dänemarks zu mischen, wie gegen jedwedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig. Dieser Aufforderung wird noch hinzugefügt, dahin zu wirken, daß Schleswig die mit dem dänischen Grundgesetze übereinstimmende Freiheit erhalten.

London, 17. Jan. Die heutigen "Times" versichern, Dänemark werde nicht ohne kräftige Un-

terstützung bleiben. Das Nichtinterventionssprinzip werde zwar in dem Konflicte zwischen Holstein und Dänemark aufrecht erhalten werden; indessen würde England mit Frankreich und Russland darüber wachen, daß ein Einfall in Dänemark selbst nicht stattfinde, und daß Dänemark nicht tyranisiert werde.

Mittwoch

Vinçon.

Baeknang. [Brod-Taxe] 8 Pfund gutes Kornenbrod 32 fl. Gewicht eines Kreuzerwechsels 5½ fl. 5½ Pold. Den 22. Januar 1861. B. J. Baeknang Königl. Oberamt. in Dresdner.

Binnenden. Naturalienpreise vom 17. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Gentner Kernen . . .	7 33	7 —	6 54
" Dinkel . . .	5 6	5 2	4 59
" Haber . . .	4 2	3 53	3 44
" Gemischt . . .	5 30	—	—
1 Simri Weizen . . .	2 —	—	—
" Gerste . . .	1 30	1 26	—
" Linsen . . .	2 36	2 24	—
" Roggen . . .	1 48	1 44	—
" Erbsen . . .	2 36	2 24	—
" Wicken . . .	1 10	—	—
" Ackerbohnen . . .	1 44	1 36	—
" Welschcorn . . .	3 40	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 19. Jan. 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
1 Gentner Kernen . . .	6 50	6 50	6 50
" Dinkel . . .	5 30	5 8	4 45
" Weizen . . .	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—
" Gerste . . .	4 42	4 39	4 30
" Gemischt . . .	4 50	4 50	4 50
" Haber . . .	4 18	4 7	3 57

Goldstücke.	Frankfurt, den 19. Januar 1861.
Pistolen . . .	9 fl. 33½—34½ fl.
Pr. Friedrichsdör . . .	9 fl. 56—57 fl.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 38—39 fl.
Randbusaten . . .	5 fl. 28½—29½ fl.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 17½—18½ fl.
Engl. Souveräns . . .	11 fl. 38—42 fl.
Br. Kassenschein . . .	1 fl. 43½—45½ fl.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

Scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 4 fl. 16 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 8.

Freitag den 25. Januar

1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baeknang.

Bekanntmachung.

Johann Christian Weller von Schleißweiler, neu aufgenommener Bürger in Rietznau, hat um Ertheilung der Kram-Concession in letzterem Orte gebeten, wogegen der seitherige Krämer, Sonnenwirth Fischer daselbst, auf die ihm zustehende Krämerei-Gerechtigkeit für den Fall, daß ic. Weller concessionirt würde, Verzicht geleistet hat.

Wer gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb Einwendungen zu machen haben sollte, hat solche,

binnen 15 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, dem Oberamte vorzubringen, worauf ihm die Einsicht der das Gesuch betreffenden Akten eröffnet werden wird.

Den 23. Januar 1861. Königl. Oberamt. Drescher.

Baeknang.

Aufforderung.

Im Unterpfandsbuch zu Heiningen, Theil I. Blatt 113/115, lauft unter dem Namen des längst in Amerika befindlichen Johann Ludwig Eckert, Bauers, noch ungelöscht Unterpfandsbestellung vom 30. Juni 1827 gegen Matth. Eckert vom Siffligrundhof, Namens seiner Kinder I. Che Regine Margaretha und Friederike Eckert, für großväterliches Vermögen 154 fl. 48 kr. Die Gläubigerin Regine Margaretha hat in die Löschung des Pfandrechts eingewilligt, dagegen kann die behauptete Befriedigung der Gläubigerin Friederike Eckert, Ehefrau des Andreas Heller von Allmersbach, nicht nachgewiesen werden.

Da diese schon im Jahre 1831 nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, auch die erfolgte Tilgung der fraglichen Schuld als sehr wahrscheinlich erscheint, und außerdem der Inhaber der verpfändeten Sache den Antrag auf Löschung des Pfandrechts gestellt hat, so ergeht an die Friederike Eckert, verehel. Heller, beziehungsweise ihre Nachfolger, hiemit die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Löschung des oben bezeichneten Pfandrechts

binnen 90 Tagen a dato bei unterzeichnetem Gerichte vorzuzeigen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist